

# Gemeinde Laberweinting

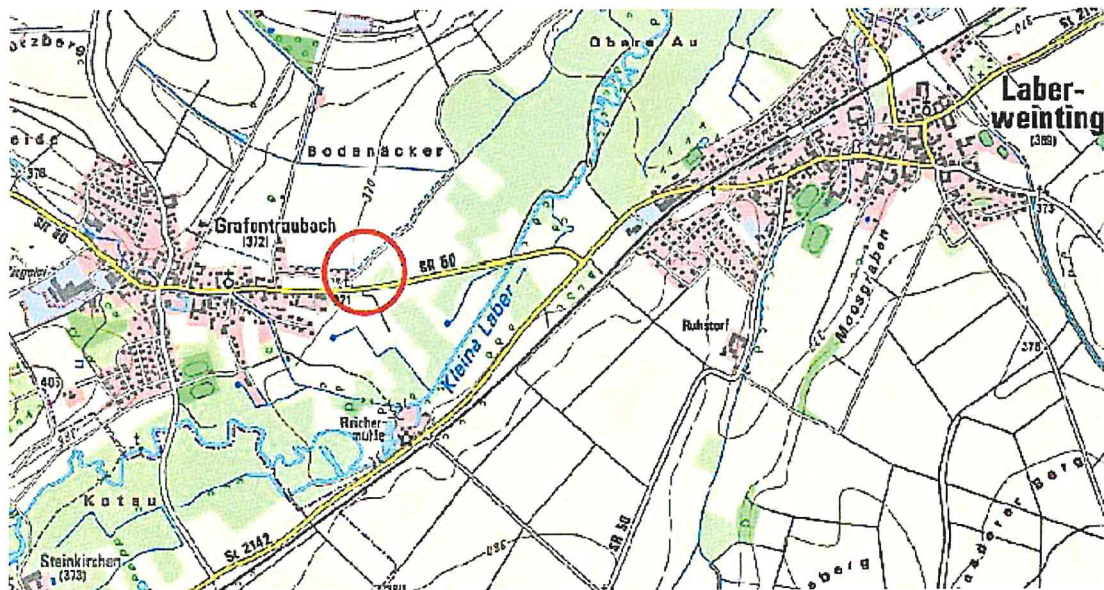
## Landkreis Straubing-Bogen

# Bekanntmachung

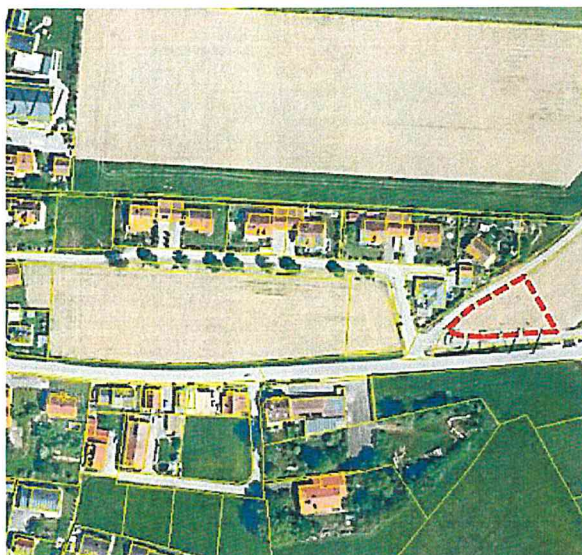
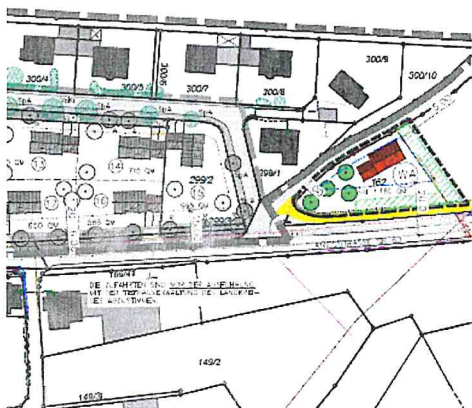
Der Gemeinderat Laberweinting hat am 19.06.2023 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der erneuten öffentlichen Beteiligung vorgebrachten Bedenken und Einwendungen abgewogen und das

## Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplanes WA / MD Bodenacker, Grafentraubach

gem. § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.



BECKENLATT NR. 8  
KUNDE BEBAUUNGS- MIT GRÜNDZONENPLAN  
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA), DORFGEBIET (MD) 'BODENACKER'



Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 07 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

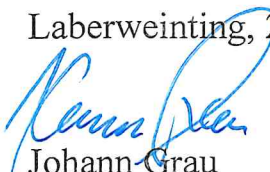
Die Planung kann auch im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Laberweinting, 27.06.2023

  
Johann Grau

Erster Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel: 27. Juni 2023

*ll*